

STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW

ENTGELTORDUNG

für die

städtischen Hallen und Dorfsäle

vom 29. März 2011

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 folgende Entgeltordnung beschlossen und dadurch die bisherige Entgeltordnung vom 24.11.2009 geändert:

§ 1
Benutzungsentgelte

Für die einmalige Benutzung der städtischen Einrichtungen werden folgende Entgelte pro Benutzungstag erhoben:

Einrichtung:	Gebühr:
Waldhufensaal Beinberg	80,00 €
Bürgersaal Maisenbach-Zainen	80,00 €
Dorfzentrum Monakam	250,00 €
Monakam Vereinsraum 1	60,00 €
Monakam Vereinsraum 2	40,00 €
Monakam Vereinsraum 1 und 2	100,00 €
Sitzungssaal Möttlingen	80,00 €
Turn- und Festhalle Möttlingen	200,00 €
Halle Unterhaugstett	150,00 €
Bürgersaal Unterhaugstett	100,00 €
Dorfsaal Unterlengenhardt	80,00 €

§ 2
Küchenbenutzungsgebühr

Für die Benutzung der Küchen sind jeweils folgende Gebühren zu entrichten:

Waldhufensaal Beinberg	55,00 €
Bürgersaal Maisenbach-Zainen	40,00 €
Dorfzentrum Monakam	100,00 €
Turn- und Festhalle Möttlingen	100,00 €
Halle Unterhaugstett	50,00 €
Dorfsaal Unterlengenhardt	40,00 €

Für die Benutzung der Küche im Bürgersaal Unterhaugstett wird keine gesonderte Gebühr erhoben. In den Vereinsräumen 1 und 2 in Monakam sowie im Sitzungssaal Möttlingen stehen keine Küchen zur Verfügung.

§ 3
Inanspruchnahme

Bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung durch Personen, die nicht Einwohner der Stadt Bad Liebenzell sind, sowie auswärtige Institutionen und Vereine erhöht sich das Entgelt unter Ziffer 1 und 2 um 150%.

§ 4
Entrichtung der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit der Reservierung der Einrichtung und ist, soweit nicht anderes vereinbart ist, am Tag vor der Veranstaltung mit der Schlüsselübergabe fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2011 in Kraft.